



HVBG

HVBG-Info 18/1989 vom 06.07.1989, S. 1470 - 1473, DOK 531:311.143

**Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für Auszubildende,
die freiwillig die Berufsschule besuchen**

Unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit für Auszubildende,
die freiwillig die Berufsschule besuchen

Bezug: Ziffer 5.1 (Blatt 4) der "Übersicht hinsichtlich des
gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes und der damit
zusammenhängenden unfallversicherungsrechtlichen
Zuständigkeit bei schulischer und beruflicher Aus- und
Fortbildung und anderes - unverbindliche Arbeitshilfen für
die verwaltungspraktische Sachbearbeitung
(Stand: 01. März 1985)" = Anlage 3 zu unserem Schreiben an
die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
vom 23.05.1985 (= HV-INFO 10/1985, S. 75-94) sowie unser
Schreiben an die Hauptverwaltungen der gewerblichen
Berufsgenossenschaften vom 27.04.1989

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH53100428 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 29.06.1989